



Marisa Przyrembel / Harald Karutz (Hrsg.)

„Gaffen“ – Mythen und Faktencheck für Rettungskräfte

Zuschauendes und störendes Verhalten
am Unfallort richtig einschätzen und
souverän reagieren

 hogrefe

„Gaffen“ – Mythen und Faktencheck für Rettungskräfte

„Gaffen“ – Mythen und Faktencheck für Rettungskräfte

Marisa Przyrembel, Harald Karutz (Hrsg.)

Programmbereich Medizin

Marisa Przyrembel
Harald Karutz
(Hrsg.)

„Gaffen“ – Mythen und Faktencheck für Rettungskräfte

Zuschauendes und störendes Verhalten am Unfallort
richtig einschätzen und souverän reagieren

unter Mitarbeit von

Saskia Eschenbacher
Leonie Gosau
Claudia Hauptmann
Philipp Jann
Sven Körner

Lucian Krawczyk
Justus Münster
Maria Schreiber
Mario Staller
Dennis Wengenroth



Prof. Dr. phil. Marisa Przyrembel (Hrsg.)
Marisa.Przyrembel@akkon-hochschule.de

Prof. Dr. phil. Harald Karutz (Hrsg.)
harald.karutz@medicalschooll-hamburg.de

Wichtiger Hinweis: Der Verlag hat gemeinsam mit den Autoren bzw. den Herausgebern große Mühe darauf verwandt, dass alle in diesem Buch enthaltenen Informationen (Programme, Verfahren, Mengen, Dosierungen, Applikationen, Internetlinks etc.) entsprechend dem Wissensstand bei Fertigstellung des Werkes abgedruckt oder in digitaler Form wiedergegeben wurden. Trotz sorgfältiger Manuskriptherstellung und Korrektur des Satzes und der digitalen Produkte können Fehler nicht ganz ausgeschlossen werden. Autoren bzw. Herausgeber und Verlag übernehmen infolgedessen keine Verantwortung und keine daraus folgende oder sonstige Haftung, die auf irgendeine Art aus der Benutzung der in dem Werk enthaltenen Informationen oder Teilen davon entsteht. Geschützte Warennamen (Warenzeichen) werden nicht besonders kenntlich gemacht. Aus dem Fehlen eines solchen Hinweises kann also nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen handelt. Der Verlag weist ausdrücklich darauf hin, dass im Text enthaltene externe Links vom Verlag nur bis zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses eingesehen werden konnten. Auf spätere Veränderungen hat der Verlag keinerlei Einfluss. Eine Haftung des Verlags ist daher ausgeschlossen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.dnb.de> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Kopien und Vervielfältigungen zu Lehr- und Unterrichtszwecken, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

All rights, including for text and data mining (TDM), Artificial Intelligence (AI) training, and similar technologies, are reserved.

Alle Rechte, auch für Text- und Data-Mining (TDM), Training für künstliche Intelligenz (KI) und ähnliche Technologien, sind vorbehalten.

Verantwortliche Person in der EU: Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG, Merkelstraße 3, 37085 Göttingen, info@hogrefe.de

Anregungen und Zuschriften bitte an den Hersteller:

Hogrefe AG
Lektorat Psychiatrie/Psychotherapie
Länggass-Strasse 76
3012 Bern
Schweiz
Tel. +41 31 300 45 00
info@hogrefe.ch
www.hogrefe.ch

Lektorat: Susanne Ristea, Wiebke Erchinger
Redaktionelle Bearbeitung: Susanne Meinrenken, Bremen
Herstellung: René Tschirren
Umschlaggestaltung: Hogrefe AG, Bern
Umschlagabbildung: Getty Images/Evgen Prozhyrko
Satz: punktgenau GmbH, Bühl
Druck und buchbinderische Verarbeitung: Multiprint Ltd., Kostinbrod
Printed in Bulgaria

1. Auflage 2025
© 2025 Hogrefe Verlag, Bern
(E-Book-ISBN_PDF 978-3-456-96377-8)
(E-Book-ISBN_EPUB 978-3-456-76377-4)
ISBN 978-3-456-86377-1
<https://doi.org/10.1024/86377-0000>

Nutzungsbedingungen:

Der Erwerber erhält ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht, das ihn zum privaten Gebrauch des E-Books und all der dazugehörigen Dateien berechtigt.

Der Inhalt dieses E-Books darf von dem Kunden vorbehaltlich abweichender zwingender gesetzlicher Regeln weder inhaltlich noch redaktionell verändert werden. Insbesondere darf er Urheberrechtsvermerke, Markenzeichen, digitale Wasserzeichen und andere Rechtsvorbehalte im abgerufenen Inhalt nicht entfernen.

Der Nutzer ist nicht berechtigt, das E-Book – auch nicht auszugsweise – anderen Personen zugänglich zu machen, insbesondere es weiterzuleiten, zu verleihen oder zu vermieten.

Das entgeltliche oder unentgeltliche Einstellen des E-Books ins Internet oder in andere Netzwerke, der Weiterverkauf und/oder jede Art der Nutzung zu kommerziellen Zwecken sind nicht zulässig.

Das Anfertigen von Vervielfältigungen, das Ausdrucken oder Speichern auf anderen Wiedergabegeräten ist nur für den persönlichen Gebrauch gestattet. Dritten darf dadurch kein Zugang ermöglicht werden. Davon ausgenommen sind Materialien, die eindeutig als Vervielfältigungsvorlage vorgesehen sind (z. B. Fragebögen, Arbeitsmaterialien).

Die Übernahme des gesamten E-Books in eine eigene Print- und/oder Online-Publikation ist nicht gestattet. Die Inhalte des E-Books dürfen nur zu privaten Zwecken und nur auszugsweise kopiert werden.

Die Inhalte dürfen nicht zur Entwicklung, zum Training und/oder zur Anreicherung von KI-Systemen, insbesondere von generativen KI-Systemen, verwendet werden. Das Verbot gilt nicht, soweit eine gesetzliche Ausnahme vorliegt.

Diese Bestimmungen gelten gegebenenfalls auch für zum E-Book gehörende Download-Materialien.

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort	11
Vorwort	13
I Perspektiven aus der Praxis	17
1 Notfallversorgung einer verunglückten Fahrradfahrerin mit Polytrauma	19
<i>Leonie Gosau</i>	
1.1 Einleitung	20
1.2 Schilderung des Einsatzgeschehens	20
1.2.1 Die Anfahrt und der Unfallhergang	20
1.2.2 Die Rettungsmaßnahmen	21
1.2.3 Verhalten der Umstehenden	25
1.2.4 Einfluss der Demonstration auf die Rettungsmaßnahmen	26
1.2.5 Die Rolle der Presse	27
1.3 Fazit	28
2 Die Initiative „Gaffen tötet“ der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	31
<i>Claudia Hauptmann</i>	
2.1 Die Entstehungsgeschichte	31
2.2 Das Problembewusstsein ist da – wie kann wirksame Sensibilisierung aussehen?	33
2.3 Die Ziele der Initiative „Gaffen tötet“ und die wissenschaftliche Begleitung	35
2.4 Die mediale und öffentliche Resonanz	36
2.5 Fazit aus Sicht der öffentlichen Wahrnehmung	38

II Perspektiven aus der Feldforschung	41
3 „Gefangen in der Situation?“ – Neue Erkenntnisse zu störendem Zuschauen bei Notfalleinsätzen	43
<i>Marisa Przyrembel</i>	
3.1 Einleitung	43
3.2 Ausgangssituation für die Begleitforschung	45
3.3 Teilprojekte und methodische Umsetzung	45
3.3.1 „Seitenaufrufe“	46
3.3.2 „Bevölkerungsbefragung“	47
3.3.3 „Einsatzprotokolle“	48
3.3.4 „Interviews“	50
3.4 Fazit	57
4 „Du gaffst, aber ich nehme betroffen Anteil?“ – Sozialpsychologische Mechanismen beim Zuschreiben von Gründen verstehen	59
<i>Marisa Przyrembel</i>	
4.1 Einleitung	59
4.2 Datenlage: Beweggründe zum Zuschauen an Einsatzorten	61
4.3 Sozial- und kognitionspsychologische Forschung	64
4.4 Fazit	68
5 Rettungskräfte fotografieren an Einsatzorten – Immer aus dienstlichen Gründen?	71
<i>Dennis Wengenroth</i>	
5.1 Einleitung	71
5.2 Systematische Einordnung der Studie	72
5.3 Methodik	73
5.3.1 Qualitative Erhebung: Interviewstudie	74
5.3.2 Quantitative Erhebung: Online-Fragebogen	74
5.4 Ergebnisse	74
5.4.1 Von der Alarmfahrt bis zur Einsatzstelle: Umfang des Fotografieverhaltens	76
5.4.2 „Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte“: Eigene Motive oder doch berufliche Verwendungszwecke?	77
5.4.3 Sozialpsychologische Motive	78
5.4.4 Umgang mit erstellten Fotografien	82
5.5 Zusammenfassung	84
5.6 Fazit	86

6	Gewalt gegen Rettungskräfte – (Dys-)Funktionalitäten einer Beobachtung	89
	<i>Mario S. Staller & Swen Körner</i>	
6.1	Einleitung	89
6.2	Gewalt der Gewalt: Aufmerksamkeitsbindung	90
6.3	Funktionalitäten	94
6.4	Dysfunktionalitäten	97
6.5	Die Funktion des 2. Blicks: Der praktische Mehrwert	98
III	Perspektiven aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen	103
7	Zuschauendes Verhalten an Unglücksorten: Wie soll man das verstehen?	105
	<i>Harald Karutz</i>	
7.1	Einleitung	105
7.2	Historische Aspekte	107
7.3	Erklärungsansätze	110
7.3.1	Biologische bzw. ethologische Motive	111
7.3.2	Individualpsychologische Motive	112
7.3.3	Sozialpsychologische Motive	116
7.4	Moderatorvariablen	118
7.5	Ableitung eines integrativen Rahmenmodells	121
7.6	Fazit	123
8	„Starr vor Schreck“ – Was tun, wenn Zuschauende auch Betroffene sind?	127
	<i>Justus Münster</i>	
8.1	Einleitung	127
8.2	„Gaffen“ oder die Kunst der Fürsorge	129
8.3	Was, wenn nicht geholfen wird?	130
8.4	Folgen des Zuschauens an Einsatzstellen	132
8.5	Zuschauende sind Betroffene	132
8.6	Besondere Personengruppen am Rand der Einsatzstelle	135
8.7	Fazit	138
9	Smartphones und visuelle Praktiken – Ganz normal und überall?	141
	<i>Maria Schreiber</i>	
9.1	Einleitung	141
9.2	Technische Transformationen	142

9.3	Demokratisierung, Ästhetisierung, Theatralisierung	143
9.4	Soziale Medien als Arenen der Selbstpräsentation	145
9.5	Von Einkaufszetteln bis Babyfotos	145
9.6	Influencerinnen, Influencer und Citizen Journalists	147
9.7	Fakes und Vertrauen	148
10	Wie Medien Schrecken in Chancen verwandeln können – Über positive und negative Auswirkungen aversiver Medieninhalte ..	153
	<i>Philipp Jann</i>	
10.1	Einleitung	153
10.2	Verbreitung und Wirkung von Medienberichten	154
10.3	Forschungsstand	155
10.4	Zusammenfassung	157
10.5	Fazit	160
11	Effektive „Bekämpfung von Gaffern“ mit den Mitteln des Strafrechts	165
	<i>Lucian Krawczyk</i>	
11.1	Einleitung	165
11.2	Was soll Strafrecht bewirken?	166
11.3	Rechtspolitische Entwicklung und Überblick über die einschlägigen Strafbestimmungen	168
11.3.1	Behinderung von hilfeleistenden Personen (§ 323c Abs. 2 StGB)	168
11.3.2	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB)	170
11.3.3	Verbreiten oder Zurschaustellen von Bildnissen ohne Einwilligung des Abgebildeten (§§ 22, 33 KunstUrhG) ...	171
11.3.4	Ordnungswidrigkeiten des Straßenverkehrsrechts	172
11.4	Tatsächliche und rechtliche Aspekte der Strafverfolgungspraxis	173
11.5	Fazit – effektive Verhaltenssteuerung oder symbolisches Strafrecht? ...	175
12	Zuschauendes Verhalten, Filmen und Fotografieren an Unglücksorten: Welche Reaktionen sind angebracht?	179
	<i>Harald Karutz</i>	
12.1	Einleitung	179
12.2	Zuschauendes Verhalten, Fotos und Videos in unterschiedlichen Zusammenhängen	180
12.3	Überlegungen zur starken Emotionalität	187

12.4 Moderatorvariablen	189
12.5 Problematische Auswirkungen	191
12.6 Handlungsempfehlungen für die Notfallsituation	192
12.7 Langfristige Präventionsstrategien	197
12.8 Fazit	198

IV Ausblick	205
--------------------------	------------

13 Zwischen transformativen Erfahrungen und Lernprozessen im Rettungsdienst	207
<i>Saskia Eschenbacher</i>	
13.1 Einleitung	207
13.2 Theoretischer Hintergrund	208
13.2.1 Transformative Erfahrungen und Entscheidungen	208
13.2.2 Transformative Lernprozesse	209
13.3 Methode	210
13.4 Ergebnisse	211
13.4.1 Transformative Erfahrungen und Entscheidungen	212
13.4.2 Transformative Lernprozesse	213
13.5 Diskussion	215

V Anhang	219
-----------------------	------------

Autorinnen und Autoren	221
-------------------------------------	------------

Sachwortverzeichnis	223
----------------------------------	------------

Perspektiven aus der Praxis

1

Notfallversorgung einer verunglückten Fahrradfahrerin mit Polytrauma

Leonie Gosau

Das Wichtigste in Kürze

Der folgende Beitrag behandelt exemplarisch die Rettung einer verunglückten Radfahrerin nach einer Kollision mit einem LKW. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Umstände gelegt, die den Rettungseinsatz beeinflusst haben. Es geht vor allem um die umstehenden Personen, Straßenblockaden und den Einfluss der Presse auf die Rettung. Die am Einsatzort anwesenden Journalistinnen und Journalisten arbeiteten bei der Erstellung von Bildmaterial absolut professionell und hielten sich im Hintergrund. Jedoch griff die Berichterstattung frühzeitig die Frage auf, ob eine Demonstration in der Nähe die Rettung der Radfahrerin negativ beeinflusst hatte. Besonders der Umstand, dass ein Krankenwagen der Feuerwehr durch einen von Demonstrierenden verursachten Verkehrsstau an der Anfahrt gehindert wurde, führte zu einer kontroversen medialen Debatte. In einigen Berichten wurde impliziert, dass die Proteste die Rettungsmaßnahmen behindert hätten. Dies ist jedoch nicht der Fall gewesen: Weder Zuschauende beziehungsweise Fotografierende vor Ort noch die Demonstrierenden nahmen negativ Einfluss auf das Geschehen. Entscheidend war die professionelle und koordinierte Zusammenarbeit aller Beteiligten – von zufällig anwesenden Ersthelfenden wie einer Hausärztin bis hin zu den Einsatzkräften des Rettungsdienstes, der Feuerwehr sowie der Polizei. Durch ihr abgestimmtes Vorgehen konnte auch unter schwierigen Rahmenbedingungen eine schnelle und effiziente Versorgung des Unfallopfers sichergestellt werden.

1.1 Einleitung

Unfälle zwischen motorisierten Fahrzeugen, wie zum Beispiel Lastkraftwagen oder PKW und Fahrradfahrenden, zählen zu den folgenschwersten Kollisionen im Straßenverkehr (Strohm et al., 2005). Besonders in Städten, in denen diese Verkehrsteilnehmenden eng miteinander agieren, kommt es immer wieder zu solchen Vorfällen (Saalman, 2021). Auch der vorliegende Beitrag thematisiert die Notfallversorgung einer Radfahrerin, die nach dem Zusammenstoß mit einem LKW in einer Großstadt schwer verletzt wurde. Dabei sollen nicht nur der medizinische Aspekt ihrer Behandlung und Versorgung beleuchtet werden, sondern auch die äußeren Umstände, die häufig als hinderlich angesehen werden: Die Anwesenheit der Presse, von Menschenmengen am Einsatzort oder sogar Straßenblockaden, die jedoch – anders als es häufig berichtet worden ist – in diesem Fall gerade *keinen* negativen Einfluss auf den Rettungseinsatz hatten.

1.2 Schilderung des Einsatzgeschehens

Der Unfall, über den berichtet wird, ereignete sich an einem Vormittag; um 08:25 Uhr wurden die Rettungskräfte alarmiert. Die Meldung lautete, dass es auf einer mehrspurigen Straße zu einer Kollision zwischen einer Radfahrerin und einem LKW gekommen war. Das Team der Rettungswache hatte an diesem Morgen um 7.00 Uhr den Dienst begonnen und bisher keinen Einsatz gehabt, sondern lediglich Routineaufgaben auf der Rettungswache wahrgenommen. Anders als oft üblich handelte es sich an diesem Morgen um ein neu zusammengestelltes Team, das noch keine eingespielte Routine untereinander hatte.

Laut Zeugenberichten ereignete sich der Unfall, als die Radfahrerin in einer Linkskurve auf der rechten Fahrbahn ins Straucheln geriet und vom LKW bei Fahrt in die gleiche Richtung erfasst wurde. Beide Verkehrsteilnehmenden hatten die Straße genutzt, obwohl ein Radweg abseits der Straße vorhanden gewesen ist. Die Wetterbedingungen waren trocken, und die Straße wies keine besonderen Auffälligkeiten auf, die das Unfallgeschehen hätten begünstigen können.

1.2.1 Die Anfahrt und der Unfallhergang

Die Anfahrt der Rettungskräfte verlief zunächst ohne Schwierigkeiten. Doch in der Nähe der Unfallstelle kam es durch den Rückstau, der sich infolge der voll gesperrten Straße gebildet hatte, zu mäßigen Behinderungen durch die stehenden Autos.

Bei der Ankunft am Unfallort fiel den Einsatzkräften sofort eine größere Menschenmenge aus ca. 20 bis 30 Personen auf, die sich um die Unfallstelle versammelt hatte. Dies erschwerte den Zugang zum eigentlichen Einsatzbereich nicht, machte jedoch eine gezielte Absicherung und Abschirmung der Unfallstelle erforderlich.

Die schwerverletzte Radfahrerin war etwa 20 Meter weit von dem LKW mitgeschleift worden, bevor das Fahrzeug zum Stillstand gekommen war. Ihr linkes Bein war unter einem der Reifen des LKW eingeklemmt, was eine sofortige Verlagerung in den Rettungswagen unmöglich machte. Die erste Priorität der Rettungskräfte bestand daher darin, die Patientin aus ihrer Lage unter dem LKW zu befreien und Sofortmaßnahmen einzuleiten.

Bereits vor dem Eintreffen der Rettungskräfte war eine zufällig anwesende Hausärztin aktiv geworden. Sie hatte schnell reagiert und einen venösen Zugang am weitgehend unverletzten rechten Arm der Patientin gelegt, um eine Infusion zu ermöglichen. Diese wurde bei Eintreffen der Rettungskräfte bei der Patientin bereits durch einen kurz zuvor eingetroffenen Feuerwehrmann gehalten. Der Zustand der Radfahrerin war von Beginn an kritisch, und es war schnell klar, dass sie ein Polytrauma erlitten hatte.

Vertiefendes Wissen

In der Medizin beschreibt der Begriff *Polytrauma* eine Kombination aus mehreren Verletzungen, von denen mindestens eine lebensbedrohlich ist. Patientinnen und Patienten mit einem solchen Verletzungsmuster werden als Schwerstverletzte klassifiziert und bedürfen einer sofortigen, umfassenden und hochpriorisierten Notfallversorgung. Solche Situationen sind nicht nur für die Beteiligten belastend, sondern stellen auch höchste Anforderungen an die Rettungskräfte, die innerhalb kürzester Zeit die richtigen Entscheidungen treffen und unmittelbar lebensrettende Maßnahmen einleiten müssen.

1.2.2 Die Rettungsmaßnahmen

Die ersten Minuten nach dem Eintreffen der Rettungskräfte sind in der Notfallmedizin von entscheidender Bedeutung, insbesondere bei einem schwerwiegenden Polytrauma. Es wurden nach Erreichen der Unfallstelle unverzüglich Basismaßnahmen eingeleitet, um die Überlebenschancen der Patientin zu maximieren. Dazu gehörte die Unterbindung zugänglicher Blutungen, die Gabe von hochdosiertem Sauerstoff, eine achsengerechte Stabilisierung der Wirbelsäule und die sofortige Verabreichung von Infusionslösungen über den bereits durch die Haus-

ärztin legten intravenösen Zugang. Parallel dazu wurde das Monitoring der Vitalparameter begonnen, um den Zustand der Patientin kontinuierlich zu überwachen. Zeitgleich koordinierte der Fahrer des Rettungswagens die räumliche Positionierung des Einsatzfahrzeugs, um einen möglichst raschen Transport in den geschützten Raum des Wagens zu gewährleisten.

Während diese grundlegenden Maßnahmen durchgeführt wurden, traf die Notärztin am Unfallort ein. Ihre Einschätzung der Lage war prägend für den weiteren Verlauf der Rettung. Aufgrund der besonderen Situation – die Patientin war weiterhin unter dem Lastkraftwagen eingeklemmt – entschied sie sich für eine sogenannte Crash-Rettung. Diese Maßnahme, die sich durch ihren schnellen und pragmatischen Ansatz auszeichnet, wird in der Notfallmedizin nur unter klar definierten Bedingungen eingesetzt. Sie wird ausschließlich bei kritisch verletzten Patientinnen und Patienten angewendet, bei denen eine Verzögerung der Rettung durch langwierige technische Maßnahmen die Überlebenschancen erheblich beeinträchtigen könnte (Kanz et al., 2002).

Vertiefendes Wissen

Eine schonende Rettung verfolgt das Ziel, Patientinnen und Patienten ohne weitere durch die Rettung verursachte Verletzungen aus der Gefahrenlage zu befreien. Demgegenüber nimmt eine Crash-Rettung das Risiko weiterer Verletzungen in Kauf, um die Wahrscheinlichkeit des Überlebens von verletzten Menschen in einem kritischen medizinischen Zustand zu erhöhen (Baller et al., 2014).

Da die speziellen hydraulischen Geräte der Feuerwehr, die eine schonende Anhebung des Lastkraftwagens ermöglicht hätten, erst nach längerer Anfahrtszeit verfügbar gewesen wären, war die Crash-Rettung die einzig sinnvolle Option. Die Durchführung erforderte höchste Präzision und Koordination. Eine erfahrene Fachkraft der Feuerwehr übernahm die Kontrolle über den LKW und setzte diesen millimeterweise zurück. Dabei stand die Sicherheit der Patientin im Vordergrund, da jede unkontrollierte Bewegung erhebliche Risiken birgt. Ein entscheidender Aspekt war die Tatsache, dass die Kompression durch das Fahrzeug die Blutung der Patientin provisorisch gestoppt hatte. Ein längeres Verbleiben unter dem Fahrzeug hätte jedoch fatale Folgen haben können, da die Verletzungen unbehandelt nicht mit dem Leben vereinbar waren und zu einem irreversiblen Kreislaufversagen hätten führen können. Mit der Befreiung aus dieser Situation begann ein weiterer kritischer Abschnitt der Versorgung.

Nachdem die Patientin aus ihrer Zwangslage befreit worden war, wurde sie in den Rettungswagen gebracht. Zeitgleich traf auch das Team des alarmierten Rettungshubschraubers, bestehend aus einer weiteren Notärztin und einem weiteren Notfallsanitäter, ein. Das Ausmaß der Verletzungen wurde nach Befreiung aus der Einklemmung erst in vollem Umfang ersichtlich. Eine Immobilisation wurde mittels Vakuummatratze bewerkstelligt. Die linke Leistenarterie war vollständig durchtrennt, begleitet von einer weitreichenden Zerstörung des linken Oberschenkels durch zeretztes Gewebe. Die Blutung wurde manuell komprimiert, die Anlage einer Beckenschlinge war unmöglich. Auf der rechten Seite lag eine offene Oberschenkelfraktur vor, die durch die Gewalteinwirkung ebenfalls erheblich kompliziert war. Zusätzlich befand sich am linken Unterarm eine offene Fraktur, während die rechte Hand nur leichte Verletzungen aufwies. Dieses komplexe Verletzungsmuster stellte die Rettungskräfte vor eine immense Herausforderung und erforderte eine sofortige Priorisierung der lebensrettenden Maßnahmen.

Die medizinischen Einsatzkräfte leiteten unmittelbar eine Notfallnarkose ein, um Schmerzen zu lindern und die weitere Behandlung zu erleichtern. Zeitgleich wurde die Blutung aus der durchtrennten Leistenarterie durch die Anlage einer Arterienklemme gestoppt. Dies wäre mit einer Beckenschlinge nicht möglich gewesen. Es erfolgte eine weitgehende Stabilisierung der Kreislaufparameter mit permissiver Hypotension. Ein Abfallen des systolischen Blutdrucks wurde dabei bewusst zugelassen, um ein Verbluten der Patientin zu verhindern und gleichzeitig die Perfusion der lebenswichtigen Organe aufrecht zu erhalten. Innerhalb der sogenannten „Golden Hour of Shock“, den kritischen ersten 60 Minuten nach dem Unfallereignis, konnte die Notfallpatientin in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus verbracht werden.

Gut zu wissen

Die *Golden Hour of Shock*, auch *Golden Hour in Trauma*, bezeichnet das Zeitintervall, welches eingehalten werden sollte, um nach einem Unfall Patientinnen und Patienten in einer Klinik zu übergeben. Dabei ist die Überlebenschance umso höher, je früher ein geeignetes Traumazentrum erreicht wird. Wichtig zu betonen ist allerdings, dass die 60 Minuten nicht immer strikt eingehalten werden können und sollten (Rogers & Rittenhouse, 2014). Vielmehr sollte die Behandlungsdauer an die spezifischen Umstände angepasst werden. Die Notfallversorgung muss so zügig wie möglich erfolgen, ohne dass notwendige Interventionen zugunsten einer schnellen Verlegung unterlassen werden.

Abbildung 1-1 zeichnet den Ablauf der Rettung zeitlich exakt nach und lässt erkennen, dass die Versorgung innerhalb dieses einstündigen Zeitfensters gelungen war.

In vorliegendem Fall traf der RTW um 8:33 Uhr ein und das Team begann die Behandlung der Patientin. Diese erfolgte, wie beschrieben, bis 9:11 Uhr. Insgesamt wurde die Frau also 38 Minuten am Unfallort behandelt. Danach begann der Transport zur Klinik, wo die Patientin um 9:24 Uhr im Schockraum an das Team des Krankenhauses übergeben wurde.

Die eingangs bereits beschriebene Zusammensetzung des Teams verdient in diesem Zusammenhang besondere Aufmerksamkeit. Die Konstellation, bestehend aus dem ursprünglichen Rettungsteam des Rettungswagens, dem Team des bodengebundenen Notarzteinsatzfahrzeugs, ergänzt durch die Notärztin und den Notfallsanitäter des Hubschrauberteams, stellte eine außergewöhnliche Herausforderung dar. Besonders bemerkenswert war, dass sich die beiden Notärztinnen, die sich zuvor nicht persönlich kannten, in kurzer Zeit darauf einigten, wer von ihnen die Führungsrolle übernehmen würde. Trotz dieser erstmaligen Zusammenarbeit gelang es dem Team, eine äußerst strukturierte und koordinierte Versorgung der Patientin sicherzustellen. Diese professionelle Herangehensweise war entscheidend dafür, dass sie die bestmögliche Versorgung erhielt.

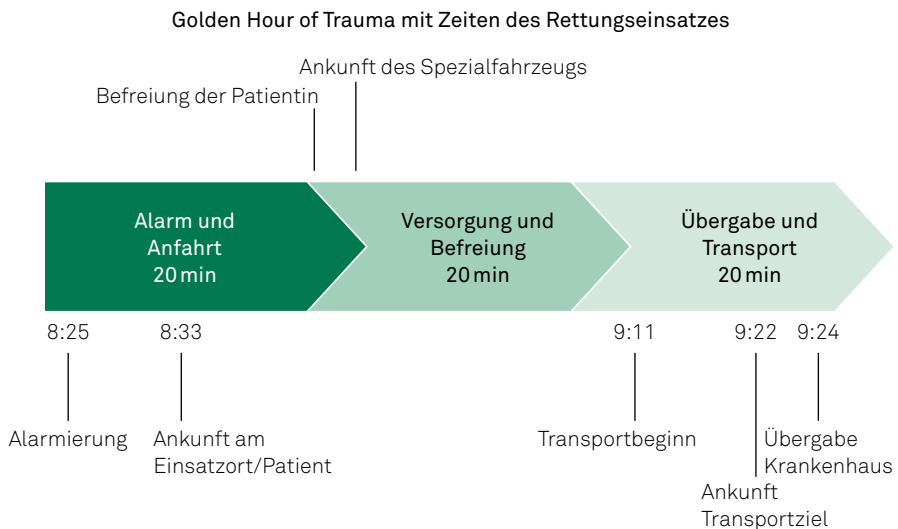


Abbildung 1-1: „Golden Hour of Trauma“ mit Zeiten des Rettungseinsatzes. Quelle: L. Gosau.

1.2.3 Verhalten der Umstehenden

Häufig wird angenommen, dass größere Menschenansammlungen an Unfallstellen die Rettungsmaßnahmen behindern oder erschweren könnten – oder dass Persönlichkeitsrechte von Menschen in Not durch Bildaufnahmen verletzt werden könnten. Diese Annahme findet sich auch in einem Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Strafgesetzbuches aus dem Jahr 2020 wieder, welcher darauf abzielt, die Rechte von abgebildeten Personen bei Unglücksfällen und Unfällen besser zu schützen (Deutscher Bundestag, 2020). Im vorliegenden Fall trat weder diese Problematik des Behinderens der Rettungsmaßnahmen noch die Verletzung von Persönlichkeitsrechten auf.

Am Unfallort versammelten sich etwa 20 bis 30 Personen, eine gemischte Gruppe aus Eltern mit Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen. Es gingen mehrere Notrufe zu diesem Einsatz bei der Rettungsleitstelle ein. Trotz der hohen Anzahl an umstehenden Personen beschränkte sich die Erste-Hilfe-Leistung weitgehend auf die Anrufe bei der Notrufnummer. Eine Ausnahme bildete eine rein zufällig anwesende Hausärztin, welche der Patientin einen intravenösen Zugang in den unverletzten Arm legte.

Die Zurückhaltung der übrigen Anwesenden könnte verschiedene Gründe haben. Für viele Laien wirken solche Situationen überwältigend und beängstigend. Es fehlt den meisten Menschen, die nicht regelmäßig mit Notfallsituationen konfrontiert sind, schlichtweg an Routine in der Anwendung von Erste-Hilfe-Maßnahmen. Zudem liegt der letzte Erste-Hilfe-Kurs bei vielen Menschen oft Jahrzehnte zurück, wie eine Umfrage der Techniker Krankenkasse ergeben hat (Ärztezeitung, 2023). Eine regelmäßige Auffrischung der im Kurs erworbenen Fähigkeiten könnte die Hemmschwelle senken und zu mehr Sicherheit im Handeln führen, sodass im Notfall mehr Menschen aktiv werden und helfen.

Obwohl einige der Umstehenden die Rettungsarbeiten aus nur wenigen Metern Distanz verfolgten, behinderten sie die Einsatzkräfte nicht. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Feuerwehr und die Polizei nach ihrem schnellen Eintreffen die Unfallstelle zügig absicherten und abschirmten. Einsatzfahrzeuge wurden so positioniert, dass die Rettungskräfte ungestört arbeiten konnten, ohne von der Menschenmenge beeinträchtigt zu werden.

Ein bemerkenswerter Aspekt war das Verhalten der Umstehenden in Bezug auf das Filmen und Fotografieren der Unfallstelle. In der heutigen Zeit, in der nahezu jede Person ein Smartphone mit integrierter Kamera und Videofunktion besitzt, wurde aus Sicht des gesamten Rettungsteams kein auffälliges und störendes Ver-

halten durch Filmen oder Fotografieren der Einsatzstelle wahrgenommen. Die Einsatzkräfte waren jedoch stark auf die Versorgung der Patientin fokussiert, wodurch ihre Wahrnehmung auf die unmittelbare Arbeit konzentriert war und Randgeschehnisse möglicherweise weniger bewusst wahrgenommen wurden.

Der Rettungswagen der Johanniter-Unfall-Hilfe, welcher bei diesem Einsatz verwendet wurde, war mit einem QR-Code versehen, welcher bei Nutzung auf die Website „Gaffen-toetet.de“ weiterleitet. Interessanterweise zeigten die Auswertungen der Daten, dass während des gesamten Einsatzes, der 38 Minuten an der Einsatzstelle andauerte, lediglich zwei Zugriffe auf die Website verzeichnet wurden. Diese Zugriffe müssen jedoch nicht zwangsläufig durch Anwesende am Unfallort zustande gekommen sein. Es ist durchaus denkbar, dass die Zugriffe auch in vollkommen anderen Situationen entstanden, beispielsweise durch Fotografierende an anderen Einsatzorten innerhalb der Bundesrepublik, bei denen einer jener 35 Rettungswagen vor Ort gewesen ist, welcher mit einem QR-Code versehen war (Kap. 2, Kap. 3, Kap. 4).

1.2.4 Einfluss der Demonstration auf die Rettungsmaßnahmen

Ein besonders brisanter und medial viel diskutierter Faktor bei dem Unfall war eine Demonstration, die auch zu Verkehrsbehinderungen geführt hat. Die Anfahrt eines speziellen Feuerwehrfahrzeugs, eines sogenannten Kranwagens, verzögerte sich dadurch erheblich. In der öffentlichen Debatte wurde daher die Frage aufgeworfen, ob die Demonstration die Rettung der Patientin verzögert oder qualitativ negativ beeinflusst haben könnte. Die genaue Betrachtung der tatsächlichen Ereignisse zeigt jedoch, dass die Demonstration keine relevanten Auswirkungen auf die Rettung hatte.

Beim Eintreffen der Rettungskräfte war die Radfahrerin mit schweren Verletzungen unter dem LKW eingeklemmt. Die medizinische Lage der Patientin war kritisch, da sie aufgrund der schweren Verletzungen innerhalb kürzester Zeit zu verbluten drohte. Unter diesen Umständen entschieden sich die Rettungskräfte, wie oben beschrieben, für die sogenannte Crash-Rettung. Eine schonendere Rettung wäre technisch aufwendiger gewesen. Sie hätte Spezialgerät erfordert und sicherlich auch mehr Zeit in Anspruch genommen.

Die vor Ort eingesetzten Rettungsmittel – darunter ein Rettungswagen, ein Notarzteinsatzfahrzeug und ein Löschfahrzeug der Feuerwehr – konnten trotz der schwierigen Verkehrssituation die Unfallstelle rechtzeitig erreichen. Sie waren entscheidend für die erste medizinische Versorgung und die Einleitung der Rettungsmaßnahmen.

Ein weiterer kritischer Punkt, der unabhängig von der Demonstration zur Diskussion steht, ist die Verkehrsinfrastruktur und das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmender. Trotz der gesetzlichen Verpflichtung, bei Staus eine Rettungsgasse zu bilden, war diese auf der betroffenen Strecke einer Autobahn und der entsprechenden Abfahrt nicht ausreichend vorhanden. Dies führte zu erheblichen Verzögerungen bei der Anfahrt der Rettungskräfte des Spezialfahrzeugs. Eine korrekt gebildete Rettungsgasse hätte nicht nur die Anfahrt des Kranwagens erleichtert, sondern auch generell die Erreichbarkeit der Unfallstelle für alle Einsatzkräfte verbessert. Hier ist anzumerken, dass die Problematik der fehlenden Rettungsgasse häufig auftritt und bei fast jedem größeren Verkehrsunfall ein wiederkehrendes Hindernis für Einsatzkräfte darstellt (Bieker-Walz, 2021). Dieser Umstand zeigt auf, dass neben politischen und infrastrukturellen Herausforderungen auch die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedeutung einer funktionierenden Rettungsgasse von entscheidender Bedeutung ist.

Ferner ist hervorzuheben, dass Rettungskräfte in einer solchen Situation einem enormen Stress ausgesetzt sind. Die umfassende Ausbildung, welche sie durchlaufen haben, bereitet sie auf derartige Notfälle vor. Da diese aber noch lange nicht alltäglich sind, fordert es höchste Konzentration und Emotionsarbeit (vgl. Filstad, 2010). Einsatzkräfte können sich fokussieren und einen sprichwörtlichen Tunnelblick einnehmen, bei dem die gesamte Aufmerksamkeit auf die lebensrettenden Maßnahmen gerichtet wird und dadurch nur wenig Raum für Ablenkung bleibt (Hunter et al., 2020).

1.2.5 Die Rolle der Presse

Die mediale Berichterstattung rund um den Unfall sowie die gleichzeitig stattfindende Demonstration zeigt, wie komplex die Rolle der Presse in solchen Situationen ist. Schon kurze Zeit nach dem Unfall haben sich Journalistinnen und Journalisten an der Einsatzstelle eingefunden. Das Interesse war groß, da die Kombination aus einem tragischen Unfall und der Demonstration eine breite gesellschaftliche und politische Relevanz versprach.

Trotz der Präsenz der Presse am Unfallort kam es jedoch zu keinerlei Beeinträchtigungen der Rettungsmaßnahmen. Die anwesenden Journalistinnen und Journalisten respektierten die Absperrungen, die von den Einsatzkräften errichtet worden waren. Auch wurde die Arbeit der Rettungskräfte, die sich unter hohem Zeitdruck für das Leben der Radfahrerin einsetzten, in keiner Weise gestört.

Statt sich sensationsheischend auf dramatische Bilder zu konzentrieren, dokumentierten die Medien die allgemeine Situation vor Ort. Dabei wurden vor allem

die Einsatzfahrzeuge, die Verkehrsabsperrungen und die Arbeit der Feuerwehr sowie des Rettungsdienstes in den Fokus gerückt. Die Intimsphäre der verletzten Person wurde zu jedem Zeitpunkt gewahrt. Es wurden keine Bilder oder Videos veröffentlicht, die die Betroffene in ihrer Notlage zeigten.

Durch ihre umfassende Berichterstattung trug die Presse insofern dazu bei, einige wichtige Themen in den öffentlichen Diskurs zu bringen. Während einige Medien eine eher kritische Perspektive gegenüber den Protesten und Verkehrsbehinderungen einnahmen, bemühten sich andere um eine differenzierte Darstellung der Ereignisse. Die Rolle der Presse in diesem Kontext ist damit zweischneidig: Einerseits hat sie die Diskussion um Demonstrationen und dadurch bedingte Verkehrsbehinderungen in einen breiteren gesellschaftlichen Rahmen eingebettet. Andererseits verdeutlichte die selektive Fokussierung auf die Proteste in einigen Berichten, wie schnell mediale Narrative entstehen können, die nicht immer den tatsächlichen Umständen entsprechen.

Neben der unmittelbaren Informationsvermittlung an die Öffentlichkeit trägt die Presse auch langfristig zur Prägung gesellschaftlicher Diskurse bei. Die Berichterstattung über den Unfall lenkte nicht nur die Aufmerksamkeit auf eine Demonstration, sondern in Teilen auch auf grundlegende Themen wie die Verkehrssicherheit in Städten, die Herausforderungen bei der Rettungsgassenbildung und die Belastungen von Rettungskräften im urbanen Raum (auch, wenn dies nicht in dem Umfang geschah, wie der Diskurs über die Blockaden sich ausgeweitet hatte).

Gleichzeitig hat Darstellung der Ereignisse gezeigt, dass die Arbeit der Rettungskräfte auch unter erschwerten Bedingungen schnell, effizient und effektiv bleibt, solange sie durch die Öffentlichkeit und auch die Medien respektiert und unterstützt wird. Dies ist ein wichtiges Signal, um die Arbeit der Einsatzkräfte und die Bedeutung von geordneten Rettungsstrukturen stärker ins Bewusstsein zu rücken.

Die Presse spielte bei diesem Unfall und den damit verbundenen Diskussionen somit eine zentrale Rolle. Ihr Verhalten vor Ort war durch Professionalität und Respekt gekennzeichnet, was die Arbeit der Rettungskräfte nicht beeinträchtigte. Die Berichterstattung eröffnete gesellschaftliche Debatten über Straßenblockaden, Verkehrssicherheit und Rettungsmaßnahmen, zeigte jedoch auch die Gefahren vereinfachter medialer Narrative auf.

1.3 Fazit

Dieser Unfall verdeutlicht, dass äußere Einflüsse wie Menschenansammlungen, Demonstrationen, mediale Präsenz und Anwesenheit der Presse an der Einsatz-

stelle nicht zwangsläufig eine Behinderung von Rettungsmaßnahmen bedeuten müssen. Entscheidend ist die professionelle und koordinierte Zusammenarbeit aller Beteiligten – von zufällig anwesenden Ersthelferinnen wie der Hausärztin bis hin zu den Rettungskräften, der Feuerwehr und der Polizei. Durch ihr abgestimmtes Vorgehen konnte auch unter schwierigen Rahmenbedingungen eine schnelle und effiziente Versorgung des Unfallopfers sichergestellt werden.

Die Radfahrerin erhielt dank der gut koordinierten Maßnahmen die bestmögliche Versorgung. Sie verstarb jedoch wenige Tage später aufgrund ihrer schweren Verletzungen. Dieser Einsatz zeigt, dass trotz scheinbar hinderlicher äußerer Umstände der Fokus immer auf der Rettung und Stabilisierung der Patientin oder des Patienten liegen kann – wenn alle Beteiligten professionell zusammenarbeiten.

Literatur

- Ärztezeitung. (2023). *Umfrage vorgestellt: Techniker Kasse fordert regelmäßige Auffrischung bei Erster Hilfe*. Ärztezeitung. Verfügbar unter <https://www.aerztezeitung.de/Politik/Techniker-Kasse-fordert-Erste-Hilfe-fuer-die-Erste-Hilfe-443746.html>
- Baller, G., Bsullak-Trepte, M., Glaese, M., Große Feldhaus, J., Günther, A., Hansen, F., Helms, M., Jöbges, S., Kaiser, G., Kemp, C., Kohns, T., Konertz, M., Malchau, T., Menzel, L., Poser, K., Preller, M., Reichert, M., Schenk, H., Spaett, T., Szkope, S. & Tanzer, W. (2014). *Notfallsanitäter – Lehrbuch für den Rettungsdienst*. Cornelsen.
- Bieker-Walz, L. (2021). *Verkehrsmanagement für Einsatzfahrzeuge* [Dissertation]. Technische Universität Berlin, Berlin.
- Deutscher Bundestag. (2020). *Gesetzesentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes bei Bildaufnahmen*. Deutscher Bundestag. Verfügbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/177/1917795.pdf>
- Filstad, C. (2010). Learning to be a competent paramedic: emotional management in emotional work. *International Journal Of Work Organisation And Emotion*, 3(4), 368–383. <https://doi.org/10.1504/IJWOE.2010.035325>
- Hunter, J., Porter, M. & Williams, B. (2020). Towards a theoretical framework for situational awareness in paramedicine. *Safety Science*, 122, 104528. <https://doi.org/10.1016/j.ssci.2019.104528>
- Kanz, K.-G., Schmöller, G., Enhuber, K., Hölzl, G., Sturm, J.A., Mutschler, W., AG Notfall der DGU (2002). Algorithmus für die Rettung von eingeklemmten Personen bei Verkehrsunfällen. *Der Unfallchirurg*, 105(11), 1015–1021. <https://doi.org/10.1007/s00113-002-0519-z>
- Rogers, F.B. & Rittenhouse, K. (2014). The Golden hour in Trauma: Dogma or Medical Folklore? *The Journal Of Lancaster General Hospital*, 9(1), 11–12.
- Saalmann, S. (2021). ADAC Tests zum Radfahren in Städten 2019–2020. In ADAC Stiftung & Hochschule Kempten (Hrsg.), *Unfallforschung 2021: Symposium für Unfallforschung und Sicherheit im Straßenverkehr* (S. 133–158). Cuvillier.
- Strohm, P.C., Südkamp, N.P., Zwingmann, J., El Saman, A. & Köstler, W. (2005). Polytrauma bei Fahrradfahrern: Häufigkeit, Ursachen und Verletzungsmuster. *Der Unfallchirurg*, 108(12), 1022–1028. <https://doi.org/10.1007/s00113-005-0975-3>

Weiterführende Literatur

Jerke, L. & Kna, K.K.N. (2024). Klimaaktivismus: Klimagruppe Letzte Generation will sich umbenennen. *ZEIT online*. Verfügbar unter <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2024-12/letzte-generation-klima-gruppe-name-carla-hinrichs>

Mittelmann, T. (2024). Technische Rettung: mit Teamarbeit zum Erfolg. *Elsevier Emergency*, 5(5), 6–11.

5

Rettungskräfte fotografieren an Einsatzorten – Immer aus dienstlichen Gründen?

Dennis Wengenroth

Das Wichtigste in Kürze

Dieses Kapitel hat zum Ziel, einen anderen, ergänzenden Blickwinkel auf das zuschauende Verhalten insgesamt zu werfen. Es beschreibt die Ergebnisse einer Untersuchung, die das Fotografieverhalten von Rettungskräften an Einsatzstellen hinterfragt und genauer untersucht, ob diese Bilder immer aus dienstlichen Gründen entstehen. Die empirische Studie kombiniert qualitative Interviews (mit 14 Expertinnen und Experten) mit einer quantitativen Befragung von 296 Rettungskräften aus 12 Bundesländern. Es zeigt sich, dass Fotografien in allen Einsatzphasen entstehen, meist mit privaten Mobiltelefonen, sowohl zu dienstlichen (zum Beispiel Dokumentation, Ausbildung) als auch privaten Zwecken (zum Beispiel Erinnerungen, Soziale Medien). Persönliche Motive wie Stolz, Zugehörigkeit und die Identifikation mit dem Beruf spielen eine zentrale Rolle. Die Ergebnisse heben rechtliche und ethische Herausforderungen hervor, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und Wahrung von Persönlichkeitsrechten.

5.1 Einleitung

Abbildung 5-1 zeigt auf dem ersten Blick etwas Ungewöhnliches: Rettungskräfte erstellen Fotografien mit ihren Privattelefonen. Während der Begriff „Gaffen“ meist negativ mit Zivilpersonen und zuschauendem Verhalten verbunden wird (vgl. Fiedler et al., 1997), zeigt eine empirische Untersuchung von 2022 bis 2023, dass auch Rettungskräfte Bildmaterial an Einsatzorten anfertigen und dies als



Abbildung 5-1: Rettungskräfte fertigen Fotografien an. Quelle: D. Wengenroth.

eher legitim wahrnehmen (Wengenroth et al., 2023). Dies zeigte sich in einer Studie mit 14 Experteninterviews und einer Befragung von rund 300 Rettungskräften. Die Untersuchung offenbart, dass das Fotografieren an Einsatzorten nicht auf Passantinnen und Passanten beschränkt ist, sondern auch unter Einsatzkräften relativ gängig ist. Dies wiederum ist auf bestimmte berufliche und persönliche Motive zurückzuführen. Ist die Wahrnehmung von sich stets korrekt verhaltenden Rettenden bei der Erstellung von Bildmaterial an Unfallorten und Einsatzstellen also ein Mythos?

5.2 Systematische Einordnung der Studie

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Fotografieverhalten von Rettungskräften ist relativ neu. Während bisher Forschung über das Verhalten von Passantinnen und Passanten an Unfallorten existiert (Kap. 3, Kap. 4, Kap. 7), wurde das Verhalten von Rettungskräften in diesem Zusammenhang weniger be-

leuchtet. Dennoch sind Berufe im Rettungsdienst und in der Feuerwehr von intensiven Grenzerfahrungen geprägt, die für viele eine Faszination ausüben und zu einer Identifikation mit dem Beruf führen (Lasogga, 2004). Dies gilt sowohl für die ehrenamtlichen als auch die beruflichen Fachbereiche, die bei großen Schadensereignissen, Unfallstellen, an denen große Kräfte (Abbild großer Zerstörung) gewirkt haben, oder besonders seltenen Notfallsituationen anwesend sind. Diese Faktoren erhöhen den Wunsch, das Geschehen fotografisch festzuhalten (Karutz, 2022; Fiedler et al., 2004).

Empirisch wurde nun untersucht, in welchem Umfang und aus welchen Motiven Rettungskräfte Fotografien an Einsatzstellen anfertigen. Dabei bestätigten 100 % der befragten Expertinnen und Experten, dass Rettungskräfte überhaupt bei Einsätzen fotografieren. Wann und warum werden Fotografien angefertigt? Wie werden diese wahrgenommen und verwendet? Die Studie untersuchte ebenfalls den Umgang mit Sozialen Medien, um festzustellen, ob die angefertigten Fotografien nur innerhalb der Berufsgruppen zirkulieren oder auch in privaten sozialen Netzwerken geteilt werden. Die Ergebnisse der qualitativen Interviews wurden im Anschluss durch eine quantitative Online-Befragung validiert, bei der Rettungskräfte vertiefende Fragen gestellt worden sind. Die Forschung leistet somit einen wichtigen Beitrag zum Verständnis des Fotografieverhaltens von Rettungskräften an Einsatzorten. Sie versucht einem blinden Fleck in der Wissenschaft zu begegnen, um das zuweilen vielleicht eher einseitige Bild von angenommener Schaulust und ethisch problematischem Fotografieverhalten in Notfallsituationen als Ganzes zu verstehen.

5.3 Methodik

Das ausgewählte Forschungsdesign in der Mixed-Methods-Studie kombiniert einen qualitativen Ansatz, das heißt Experteninterviews, mit einer quantitativen Online-Befragung der gleichen Berufsgruppe. Durch die Verknüpfung beider Methoden konnte das Thema umfassender beleuchtet werden. Im ersten Schritt wurden 14 Expertinnen und Experten aus den Bereichen Rettungsdienst, Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr in semi-strukturierten Interviews zu unterschiedlichem Verhalten im Bezug zu sozialen Motiven und Verwendungszwecken befragt. Auf der Grundlage der daraus resultierenden qualitativen Inhaltsanalyse der Interviews wurde anschließend eine quantitative Online-Befragung zur Validierung der qualitativen Ergebnisse unter 296 Rettungskräften aus 12 Bundesländern durchgeführt.

5.3.1 Qualitative Erhebung: Interviewstudie

Die qualitative Erhebung wurde im Zeitraum vom 10. August 2022 bis zum 18. Oktober 2022 durchgeführt. Insgesamt nahmen 14 Expertinnen und Experten aus den Einsatzbereichen der Berufsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr sowie des Regelrettungsdienstes teil. Die Teilnehmenden waren im Durchschnitt 32 Jahre alt, mit einer Altersspanne von 19–42 Jahren. 21 % der Befragten waren weiblich. Die Interviewten waren alle aktiv an Einsatzorten tätig, während Personen aus verwaltungsnahen oder nicht direkt einsatzbezogenen Tätigkeiten (zum Beispiel Leitstellen oder Verwaltungsdiensten) von der Befragung ausgeschlossen waren.

5.3.2 Quantitative Erhebung: Online-Fragebogen

Aufbauend auf den Erkenntnissen der qualitativen Analyse wurde im Zeitraum vom 20. November 2022 bis zum 4. Dezember 2022 eine anonyme Online-Befragung durchgeführt. Durch den Einsatz eines einmaligen Zugangscodes wurde sichergestellt, dass jede Person nur einmalig an der Befragung teilnehmen konnte. Insgesamt wurden 37 Items entwickelt, die aus den in den Interviews identifizierten Kategorien abgeleitet wurden. An der Befragung nahmen 296 Personen aus 12 Bundesländern teil. Die Teilnehmenden repräsentierten ein breites Spektrum an Funktionen: 159 Personen waren im Rettungsdienst tätig, 68 bei einer Berufsfeuerwehr und 190 Personen gehörten der Freiwilligen Feuerwehr an. In der qualitativen Erhebung waren 79,32 % der Teilnehmenden männlich, 20 % weiblich, und 0,68 % ordneten sich als divers ein. In der Online-Befragung wurde das Alter in den Kategorien abgefragt. 89 Personen gehörten zur Altersgruppe 18–25 Jahre, 97 zur Gruppe 26–35 Jahre, 86 zur Gruppe 36–45 Jahre und 23 zur Gruppe 46+ Jahre.

5.4 Ergebnisse

Die folgenden Ausführungen sind nach den Untersuchungsergebnissen gegliedert und fassen die qualitativen und quantitativen Hauptergebnisse zusammen. Thematisch wurden innerhalb der Untersuchung folgenden Fragestellungen nachgegangen:

- Werden an Einsatzstellen und in Notfallsituationen durch Einsatzkräfte Fotografien angefertigt?

- Nutzen Einsatzkräfte private Mobiltelefone zum Fotografieren?
- In welchen Einsatzphasen fotografieren Einsatzkräfte?
- Welchen Verwendungszweck haben diese Bilder?
- Welche Beweggründe oder Motivationen bestehen bei der Erstellung von Einsatzbildern?
- Wie wird der Umgang mit den Fotografien untereinander wahrgenommen?
- Wird das Fotografieren an Einsatzstellen unter Kolleginnen und Kollegen als legitim betrachtet?

Eine orientierende Übersicht der Ergebnisse ist im Folgenden zusammengestellt.

Ergebnisse der *qualitativen Untersuchung* (n=14):

- Alle 14 Interviewten (100 %) berichteten, dass Rettungskräfte an Einsatzstellen und von Notfallsituationen Bilder anfertigen. 12 Interviewte gaben an, selbst Bilder von Einsatzstellen und Notfallsituationen angefertigt zu haben.
- In allen drei befragten Gruppen wird in allen Einsatzphasen fotografiert. Wann fotografiert wird, ist abhängig vom Verwendungszweck, wobei zwischen privaten und dienstlichen Zwecken unterschieden wurde.
- Zu den dienstlichen Zwecken zählen die Dokumentation für Einsatzberichte sowie zum Festhalten von Lageerkundungsergebnissen, die Verwendung in Aus- und Fortbildungen und das Belegen getätigter Maßnahmen.
- Als private Zwecke wurden vor allem soziale Motive, wie die Identifikation mit dem eigenen Beruf und die damit einhergehende Faszination sowie die Selbstdarstellung, genannt.
- Sowohl dienstliche Endgeräte (Diensthandy/-Tablet oder Digitalkamera) als auch das private Mobiltelefon werden verwendet. Die Expertinnen und Experten berichten, dass das private Mobiltelefon am häufigsten genutzt wird, da an der Einsatzstelle einfach auf dieses zugegriffen werden kann.
- Fotografien werden im Kollegenkreis unaufgefordert oder bewusst gezeigt und in Sozialen Medien geteilt. Das Teilen mit Kolleginnen und Kollegen wurde als Motiv benannt.
- Mehrheitlich wurde berichtet, dass Einsatzkräfte ihr eigenes Fotografieverhalten als eher legitim empfinden im Vergleich zu Passantinnen und Passanten, wobei die Expertinnen und Experten hier eine Doppelmoral wahrnehmen.

Ergebnisse der *quantitativen Untersuchung* (n=280):

- Die Aussagen aus den Experteninterviews werden durch die Befragung bestätigt.

- Rund 77 % der befragten Rettungsfachkräfte fertigen Bilder von Einsatzstellen an.
- Dienstliche Gründe wurden deutlich häufiger angegeben als nicht-dienstliche.
- Etwas mehr als 97% der Befragten haben nahezu immer oder häufig Zugriff auf ihr privates Handy. Es wird auch weit häufiger für Fotos genutzt als dienstliche Geräte.
- Fotografien werden in allen Phasen eines Einsatzes angefertigt, wobei auf der Rückfahrt deutlich weniger fotografiert wird als in den anderen Phasen.
- Angefertigte Fotografien werden untereinander gezeigt bzw. geteilt (74 % bzw. 50 %). Deutlich weniger gaben an, ihre Fotos außerhalb ihrer Community zu teilen (32 %).

5.4.1 Von der Alarmfahrt bis zur Einsatzstelle: Umfang des Fotografieverhaltens

Die Untersuchung ergab: Alle 14 befragten Expertinnen und Experten berichteten, erlebt zu haben, dass Rettende selbst Fotos an Einsatzorten machen. 12 von ihnen gaben an, selbst Bilder angefertigt zu haben – was 86 % der Befragten entspricht. Das Fotografieren findet in allen Phasen eines Einsatzes statt, von der Alarmierung bis zur Rückfahrt, und umfasst sowohl die akute Einsatzphase unter Zeitdruck (in der Rettungs- oder Absicherungsmaßnahmen stattfinden) als auch die Nacharbeiten (**Tabelle 5-1**). Rettungskräfte, unabhängig davon, ob sie ehrenamtlich oder hauptberuflich tätig sind, nutzen hierbei fast ausschließlich ihre privaten Smartphones, was 91 % der Befragten bestätigten, da diese fast immer griffbereit sind.

Gut zu wissen

Betrachtet man die prozentualen Ergebnisse vom Beginn der Alarmfahrt bis zur Rückfahrt zum eigenen Standort, zeigt sich ein klar erkennbarer Spannungsbogen. Dieser Verlauf erinnert an die idealtypischen Spannungsbögen, die im Film oder in erzählerischen Medien häufig genutzt werden. Dabei steigert sich die Spannung kontinuierlich über die Einleitung und den Aufbau bis zum Höhepunkt der Handlung und flacht schließlich ab.

Tabelle 5-1: Aufkommen des Fotografieverhaltens und Nutzen der Endgeräte

Antwortmöglichkeiten	Anzahl	Prozent (gerundet)
In welchen Situationen (Phasen des Einsatzes) lässt sich das Fotografieren beobachten? (n=283)		
Während der Alarmfahrt	147	52 %
An der Einsatzstelle	212	75 %
Während den Nachbereitungen	217	77 %
Auf der Fahrt zurück zum Standort	102	36 %
Welches ist das am meisten genutzte Gerät zum Aufzeichnen von Fotografien an Einsatzstellen? (n=285)		
Das eigene Handy	204	72 %
Diensthandy	37	13 %
Diensttablet	26	9 %
Digitalkamera	18	6 %

5.4.2 „Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte“:
Eigene Motive oder doch berufliche Verwendungszwecke?

In diesem Kapitel werden zum einen die innerdienstlichen und außerdienstlichen Zwecke der Fotografien vorgestellt. Aus den Daten gehen die Vorteile eines Bildes auf dem Smartphone hervor, wodurch die Verwendung von privaten Smartphones selbsterklärend an Beliebtheit gewinnt:

- Verfügbarkeit: Smartphones sind immer griffbereit
- Bildqualität: Moderne Smartphones bieten gute Bildqualität
- Bearbeitung: Bilder können direkt bearbeitet werden
- Teilen: Einfache Weitergabe über Social-Media-Dienste
- Backup: Automatische Sicherung der Bilder

Nachvollziehbar ist, dass in zeitkritischen Situationen Fotografien per Mobiltelefon entstehen, um Informationen unkompliziert und schnell zu sichern. Die Kurzlebigkeit eines Ereignisses oder einer Notfallsituation erfordert eine rasche Dokumentation, sei es zur späteren Berichterstellung, zur Übergabe an das Notaufnahmepersonal oder zur Absicherung gegen Regressansprüche. Auffällig ist, dass bereits während der direkten Befragung zu dienstlichen Verwendungszwecken ein Übergang zu nicht dienstlichen Zwecken identifiziert werden konnte. **Abbildung 5-2** verdeutlicht die Verteilung der Verwendungszwecke nach prozentualer Häufigkeit von n=280 Befragten.



Abbildung 5-2: Häufigkeitsverteilung der Verwendungszwecke (n=280). Quelle: D. Wengenroth.

Gut zu wissen

Die Ergebnisse der Online-Befragung zeigen, dass Fotografien von Rettungskräften vorwiegend dienstlichen Zwecken dienen, wie der Dokumentation, der Aus- und Fortbildung oder der Sicherstellung von durchgeführten Maßnahmen. Gleichzeitig werden sie auch für private Zwecke genutzt, wie beispielsweise für die persönliche Erinnerung oder zum Teilen von besonderen erlebten Situationen.

5.4.3 Sozialpsychologische Motive

Soziale Motive begegnen uns in nahezu allen Bereichen unseres Lebens, da sie unser Verhalten und unsere Interaktionen prägen. Ob in Freundschaften, Partnerschaften oder beim Sport, wie auch im Beruf und Arbeitsumfeld sind soziale Motive allgegenwärtig (vgl. Bierhoff & Frey, 2016). Sie bestimmen grundlegend unser Verhalten in sozialen Kontexten. Folgende sozialen Motive wurden in der Untersuchung deutlich:

- Zugehörigkeit: Teil einer Gruppe sein und sich akzeptiert fühlen
- Anerkennung: Wunsch nach Bestätigung und Wertschätzung
- Positives Selbstbild: Sich selbst im guten Licht sehen oder darstellen
- Sicherheit und Vertrauen: Streben nach Stabilität in Beziehungen

- Pluralistische Ignoranz: Sein eigenes Verhalten an das gedachte Verhalten der anderen Personen anpassen
- Faszination: Starke Anziehung oder intensives Interesse an etwas

Diese Motive können mittels Fotografien sowie durch deren Zeigen und Versenden in den sozialen Gruppen (Peer-Groups im Arbeitsumfeld und Bekanntenkreis) wirken. Ereignisbezogene Variablen wie Art und Größe des Ereignisses, gewirkte Kräfte und die Anzahl betroffener Personen können zusätzlich die Präsenz von Zuschauenden an Einsatzstellen fördern. Seltene, stark zerstörerische Ereignisse, wie Zugunglücke oder Massenunfälle, erzeugen besonderes Interesse, was auch auf die Gruppe der Rettungskräfte zutreffen kann (Karutz, 2022; Lasogga & Gasch, 2011). Diese Variablen helfen auch, Motivation und Verwendungszwecke für das Fotografieren durch Einsatzkräfte zu erklären. Neben dienstlichen Verwendungszwecken spielen, wie die Daten zeigen, persönliche Motive eine entscheidende Rolle. Einsatzkräfte fertigen Fotografien von Einsatzstellen und Notfallsituationen an, um ihre starke Identifikation mit ihrem Beruf oder Dienstverhältnis festzuhalten. Dies kann mit dem Wunsch, ein positives Selbstbild zu erlangen, verknüpft werden. Die Ausprägung der Identifikation als soziales Motiv lässt sich durch **Tabelle 5-2** verdeutlichen.

Tabelle 5-2: Identifikation mit den Einsatzdiensten

Ausprägung der Identifikation	Anzahl	Prozent (gerundet)	Kumuliert
Wie stark identifizierst du dich mit deiner beruflichen oder dienstlichen Rolle? (n=286)			
Sehr stark	73	26 %	79 %
Stark	153	53 %	
Weniger stark	57	20 %	21 %
Eher gar nicht	3	1 %	

Vertiefendes Wissen

Pluralistische Ignoranz bezeichnet eine soziale Wahrnehmungsverzerrung. Hier gehen Individuen innerhalb einer Gruppe davon aus, dass ihre eigenen Überzeugungen, Werte oder Verhaltensweisen von denen der Gruppenmehrheit abweichen, obwohl in Wirklichkeit die meisten Gruppenmitglieder ähnliche Ansichten oder Werte teilen. Aufgrund dieses Missverständnisses passen sich die

Individuen jedoch an das vermeintliche Mehrheitsverhalten an. Dies kann wiederum dazu führen, dass alle Mitglieder ein Verhalten zeigen, das sie eigentlich individuell ablehnen (Ullrich et al., 2023).

Merkmale der pluralistischen Ignoranz:

- Fehlwahrnehmung der Gruppenmeinung: Einzelne glauben, dass ihre Meinung oder ihr Verhalten eine Ausnahme darstellt, obwohl viele Mitglieder der Gruppe ähnlich denken.
- Konformität aus sozialem Druck: Personen handeln entsprechend der wahrgenommenen Gruppenmeinung, um nicht aus der Gruppe hervorstechen.

Beispiele:

- In sozialen Gruppen: Menschen stimmen öffentlich einer Entscheidung zu, die sie privat ablehnen, weil sie glauben, dass alle anderen diese Meinung vertreten.
- Im Rettungsdienst: Einsatzkräfte könnten unangemessenes Verhalten tolerieren oder selbst zeigen, weil sie denken, dass es von den Kolleginnen und Kollegen akzeptiert wird, obwohl es tatsächlich viele ablehnen.

Auch ist mit dem Teilen der Bilder der Wunsch nach Bestätigung und Wertschätzung in der eigenen Community verknüpft (Aronson et al., 2014; Schmidt, 2022). Viele Einsatzkräfte empfinden Stolz über ihre besondere Funktion und verdeutlichen dies durch das Zeigen besonders eindrucksvoller Szenen. Auch persönliche Gründe zum Anfertigen von Fotografien von bewältigten Situationen, werden durch die Rettungskräfte beschrieben. **Abbildung 5-3** fasst die sozialen Motive illustrativ zusammen.

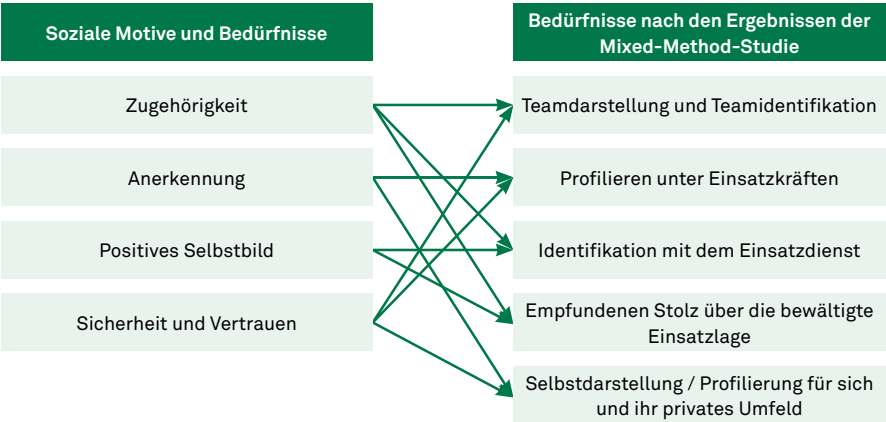
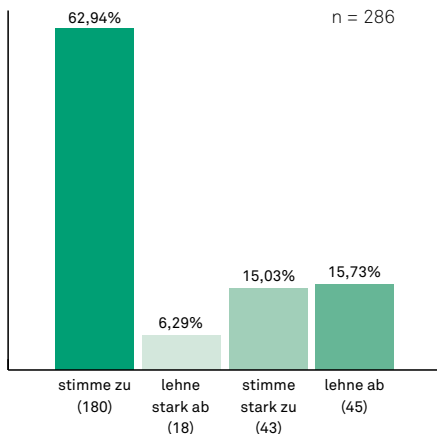


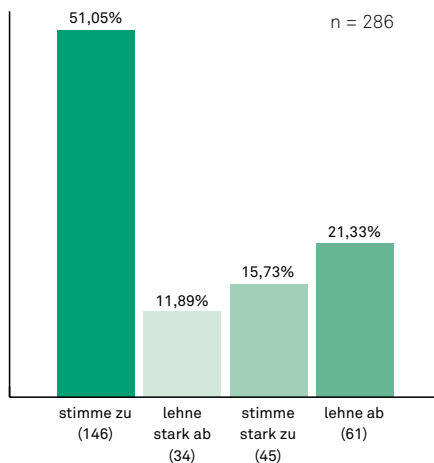
Abbildung 5-3: Soziale Motive und Bedürfnisse von Einsatzkräften. Quelle: D. Wengenroth.

Besonders auffällig in der Betrachtung der quantitativen Daten ist, dass bei allen Fragen unter den Teilnehmenden der Erhebung mindestens ein 2/3-Konsens besteht, welcher soziale Motive des eigenen Fotografieverhaltens heraushebt (Abbildung 5-4).

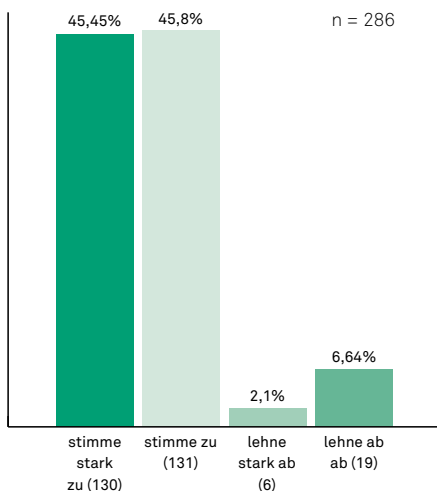
Einsatzkräfte fertigen Bilder aus Faszination für ihr Tätigkeitsfeld an.



Einige Einsatzkräfte identifizieren sich über ihre erlebten Einsätze und fertigen Bilder an Einsatzstellen aus Stolz in Bezug zu ihrem Aufgabengebiet an.



Seltene, besonders große Einsätze oder Ereignisse, in denen starke Kräfte gewirkt haben, werden besonders häufig fotografiert.



Einsatzkräfte fertigen Fotografien von Unfällen und Einsatzstellen an und zeigen ihre Fotografien in der eigenen Berufsgruppe, um bereits Erlebtes darzustellen.

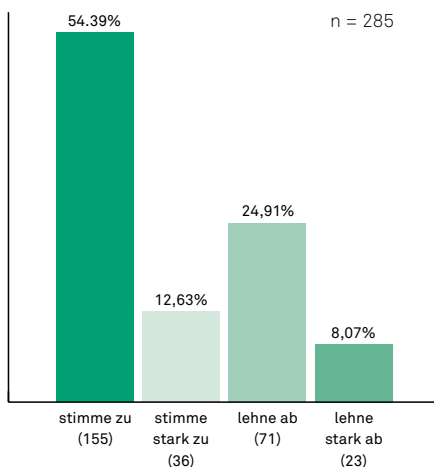


Abbildung 5-4: Ausdruck von Fotografien im Bezug zu sozialen Motiven. Quelle: D. Wengenroth & C. Derad.

Gut zu wissen

Zustimmung der Befragten zu Aussagen zur Motivation und Eigendarstellung:

- Einsatzkräfte fertigen aus Faszination für ihr Tätigkeitsfeld Fotografien an (78 %).
- Einsatzkräfte identifizieren sich über ihre erlebten Einsätze und fertigen Bilder an Einsatzstellen aus Stolz an (67 %).
- Seltene, besonders große Einsätze oder Ereignisse, in denen starke Kräfte gewirkt haben, werden besonders häufig fotografiert (91 %).
- Einsatzkräfte fertigen Fotografien von Unfällen und Einsatzstellen an und zeigen ihre Fotografien in der eigenen Berufsgruppe, um bereits Erlebtes darzustellen (67 %).

Gut zu wissen

Da Rettungskräfte ebenso wie Passantinnen und Passanten als Menschen den gleichen sozialpsychologischen Bedürfnissen und Motiven unterliegen, spiegelt sich dies auch in ihrem Verhalten wider.

5.4.4 Umgang mit erstellten Fotografien

Die Auswertungen der Daten weisen darauf hin, dass Bildmaterial sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einsatz-Community geteilt wird (**Abbildung 5-5**). In der Online-Umfrage gaben 74 % der 286 Einsatzkräfte an, Fotografien untereinander gezeigt zu haben, und 95 % beobachteten dies bei Kolleginnen und Kollegen. Außerhalb des eigenen Berufsfeldes zeigten 42 % der Befragten Fotografien, während 74 % angaben, dass Kolleginnen und Kollegen dieses Material Dritten zeigten. Zudem teilten rund 50 % selbst Fotografien im Kollegenkreis, während 78 % angaben, dies bei Kolleginnen und Kollegen im Alltag zu beobachten. Über Soziale Medien stellten rund ein Drittel, genauer 32 % Einsatzfotos Dritten zur Verfügung, während 72 % dies unter Kolleginnen und Kollegen beobachteten (**Abbildung 5-5**). 225 Personen (79 %) gaben an, rechtliche Handlungsanweisungen und Richtlinien im Umgang mit Fotografien an Einsatzstellen zu kennen. Rund 66 % der Rettungskräfte hielten das Anfertigen und Teilen eigener Bilder für eher legitim im Vergleich zum Fotografieren vonseiten Passantinnen und Passanten. Rund 18 % der Befragten widersprachen dieser Einschätzung.

Hast du angefertigte Bilder im Kollegium gezeigt?		Hast du beobachtet, dass Bilder von Einsatzstellen geteilt wurden?	Hast du Bilder von Einsatzstellen außerhalb deines Berufsfeldes gezeigt?	
			Nein, 164	
Nein, 211	Ja, 75	Ja, 222		
Hast du beobachtet, dass Kolleg*innen Bilder von Einsatzstellen gezeigt haben		Nein, 64		
Nein, 273		Hast du beobachtet, dass Kolleg*innen Bilder außerhalb deines Berufsfeldes gezeigt haben?		Hast du Bilder von Einsatzstellen über soziale Medien geteilt?
Hast du Bilder von Einsatzstellen im Kollegium geteilt?		Ja, 211	Nein, 74	Nein, 192
		Hast du beobachtet, dass Kolleg*innen angefertigte Fotografien in den sozialen Medien teilen?		
Nein, 144	Ja, 142	Ja, 205	Nein, 80	Nein, 91

Abbildung 5-5: Quantitative Rückmeldungen zum Zeigen und Teilen von an Einsatzstellen angefertigten Fotografien. Quelle: D. Wengenroth & C. Derad.

Vertiefendes Wissen

Fotografien von hilflosen Personen an Einsatzstellen, sei es durch Passantinnen und Passanten oder durch Rettungskräfte, unterliegen strengen rechtlichen Vorgaben. § 201a StGB schützt Persönlichkeitsrechte, indem es das unbefugte Anfertigen und Verbreiten solcher Bilder verbietet, während § 323c StGB das Behindern von Hilfeleistung ahndet (vgl. Bundesministerium für Justiz, o.J. 323c StGB; Bundesministerium für Justiz, o.J. § 201a StGB). Nur Fotografien zur akuten Gefahrenabwehr oder mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen sind erlaubt, was auch für Rettungskräfte gilt. Diese Regeln dienen dem Schutz der Privatsphäre und der Wahrung der Menschenwürde (Preuß, 2019).

12

Zuschauendes Verhalten, Filmen und Fotografieren an Unglücksorten: Welche Reaktionen sind angebracht?

Harald Karutz

Das Wichtigste in Kürze

Geradezu reflexhaft ruft zuschauendes Verhalten an Unglücksorten Empörung hervor. „Gaffer“ werden beschimpft, moralisch scharf verurteilt, und es werden drakonische Strafen gefordert. Vor diesem Hintergrund soll im folgenden Kapitel der Frage nachgegangen werden, warum die Reaktionen auf zuschauendes Verhalten eigentlich so besonders emotional aufgeladen sind. Darüber hinaus wird thematisiert, wie auf zuschauendes Verhalten an Unglücksorten möglichst *angemessen* reagiert werden kann. Ausdrücklich soll das Kapitel als ein Diskussionsbeitrag verstanden werden.

12.1 Einleitung

Die Reaktionen auf Berichte über zuschauendes Verhalten an Unglücksorten fallen mitunter heftig aus. Zuschauenden wird Verrohung, asoziales und unethisches Verhalten vorgeworfen; Rufe nach einer „harten“ Bestrafung stehen meist im Vordergrund. Auf Facebook kommentierte ein Rettungsdienstmitarbeiter den Medienbericht über Schaulustige an einer Einsatzstelle explizit mit den Worten: „Einfach niederschießen, dieses Dreckspack!“ (zitiert nach Karutz, 2021). Derart emotionale Antworten sind, wie eine einfache Medienrecherche zeigt, keineswegs selten, und sie werfen einige Fragen auf, zumal zuschauendes Verhalten in vielen anderen Lebensbereichen – auch mit einem klaren Bezug zu Notfallsituationen – ganz selbstverständlich legitimiert und akzeptiert wird.

12.2 Zuschauendes Verhalten, Fotos und Videos in unterschiedlichen Zusammenhängen

Einige Beobachtungen sollen zunächst einmal nachdenklich machen und dazu einladen, das Phänomen des zuschauenden Verhaltens an Unglücksorten sowie die Reaktionen darauf in einem größeren Zusammenhang zu betrachten:

- Ein im Vietnamkrieg aufgenommenes Foto des nackten, schwer verbrannten und weinenden Mädchens Phan Thi Kim Phúc wurde international verbreitet, 1972 als „World Press Photo“ des Jahres und 1973 mit dem Pulitzer-Preis ausgezeichnet (Kellerhoff, 2013; **Abbildung 12-1**).
- Im Herbst 2015 sorgten Bilder des ertrunkenen Flüchtlingskindes Alan Kurdi aus Syrien ebenfalls für weltweite Aufmerksamkeit.
- Auch seriöse Nachrichtenportale veröffentlichen regelmäßig Fotos und Videos von Augenzeugen eines Notfallgeschehens. Beispielsweise wurde auf Spiegel Online ein Flugzeugabsturz gezeigt, der zufällig von Touristinnen und Touristen aufgenommen worden ist (Der Spiegel, 2017).



Abbildung 12-1: Vietnamesische Kinder nach einem Bombenangriff: Ein legitimes Fotomotiv? Quelle: 83570414 © picture-alliance/AP/Nick Ut.

- Bei den unzähligen Aufnahmen vom 11. September 2001 wurde nicht nur die brennenden Türme des World-Trade-Centers, sondern – in Nahaufnahme – auch herabstürzende Menschen gezeigt, die aus dem Gebäude gesprungen sind. Besonders hervorzuheben ist hier das inzwischen weltweit bekannte Bild des „Falling Man“ (Dzугan, 2021; **Abbildung 12-2**).



Abbildung 12-2: Auch beim weltberühmten „Falling Man“ stellt sich die Frage, ob und unter welchen Umständen ein solches Foto legitim sein kann. Quelle: 85720170 © picture-alliance/AP/Richard Drew.

Gut zu wissen

Zwar gab es zu all diesen Beispielen auch kritische Diskussionen in den Medien; durchaus wurden ethische Bedenken geäußert. Allerdings werden nur sehr wenige Menschen es von vornherein abgelehnt haben, die angeführten Fotos oder Videos anzuschauen. Tatsächlich zeigen diese Beispiele, dass das Zuschauen und „visuelle Dokumentieren“ offenbar nicht generell unethisch ist, sondern in einigen Fällen – warum auch immer – sehr wohl „erlaubt“ sein kann.

Die Gründe, die für die Legitimation der Anfertigung und der Veröffentlichung solcher Aufnahmen herangeführt werden, sind vielfältig. Es kann darum gehen, ein Geschehen zu dokumentieren, darüber zu informieren, auf eine Problematik aufmerksam bzw. nachdenklich zu machen, ein Bewusstsein für etwas zu schaffen, Betroffenheit zu erzeugen oder Hilfsbereitschaft zu wecken. Ebenso kann es aber auch um Marketing bzw. um finanzielle Interessen gehen – ohne dass dies allgemeine Kritik hervorrufen würde. Insbesondere menschliche Neugier wird mitunter sehr strategisch genutzt, wohl wissend, dass man damit recht effektiv eine Wirkung erzielen kann (**Abbildung 12-3**, **Abbildung 12-4**).



Abbildung 12-3: Spiel mit dem menschlichen Neugiermotiv – Werbung für eine Sauna in Olpe. Quelle: H. Karutz.



Abbildung 12-4: Ein Blick durch das Schlüsselloch soll auf einen Museumsbesuch neugierig machen. Quelle: H. Karutz.

Im Rahmen einer Medienrecherche finden sich außerdem Fotos und Videos von besonders *gelingenen* Hilfeleistungen bzw. Rettungsaktionen. Diese Aufnahmen wurden zwar ebenfalls von zuschauenden Menschen angefertigt. Jedoch werden *diese* Fotos und Videos interessanterweise explizit wertgeschätzt:

- Ein von der Berufsfeuerwehr Essen verbreitetes Foto, das in Sozialen Medien auf enorme Zustimmung gestoßen ist und eine besonders weite Verbreitung gefunden hat, zeigt zum Beispiel zahlreiche Ersthelfende, die spontan in einen Fluss gesprungen sind, um einen Autofahrer zu retten, der mit seinem PKW ein Brückengeländer durchbrochen hatte und ins Wasser gestürzt war. Zugleich ist unter der Wasseroberfläche aber auch das Fahrzeug zu sehen, in dem gerade ein Mensch um sein Leben kämpft (Feuerwehr Essen, 2016; **Abbildung 12-5**).
- Diverse Fotos und Videos von Unglücksorten haben bereits dazu beigetragen, einen Unfall- oder Tathergang aufzuklären (siehe z.B. Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 2016). Mitunter fordert die Polizei sogar explizit dazu auf, nach Unglücksfällen Aufnahmen einzureichen und dadurch die Ermittlungsarbeit zu unterstützen (siehe z.B. Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 2019a, 2019b).

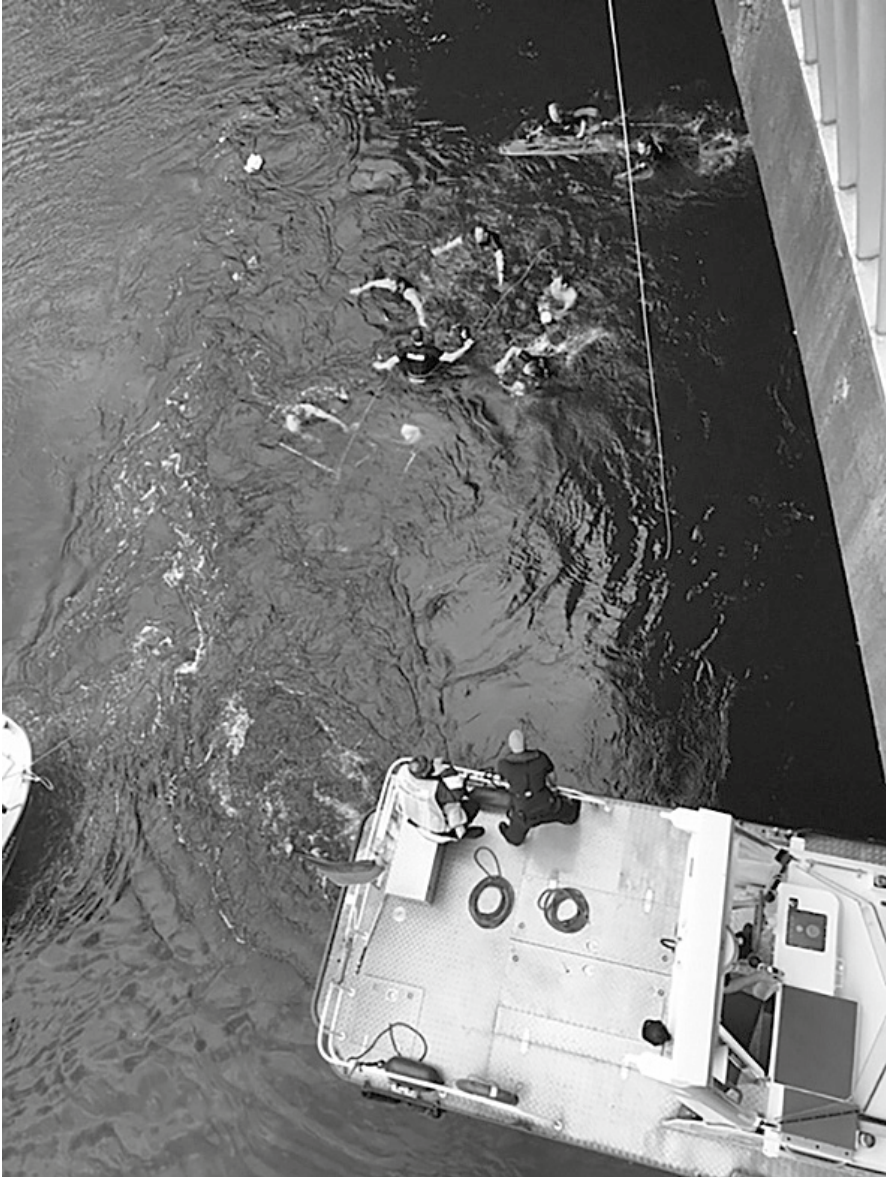


Abbildung 12-5: Rettungsaktion in höchster Not: Handelt es sich um ein zu verurteilendes, unethisches „Gaffer-Foto“, auf dem der Todeskampf eines Menschen zu erahnen ist – oder stellt es ein beeindruckendes Zeugnis von Hilfsbereitschaft und Engagement dar? Quelle: Berufsfeuerwehr Essen.

- Auch bei der Untersuchung von Brandursachen wird die Bedeutung von „Brandentstehungsbildern“ ausdrücklich hervorgehoben (Storck & Schwarz, o.J.).
- Im Übrigen prämiieren einige Zeitungen und Nachrichtenportale „Leser-Fotos“ mit einem Honorar, und dazu gehören insbesondere auch Aufnahmen von Notfallsituationen.

Besonders irritierend erscheint ein Bericht über einen Großbrand in Hamburg. Ein „Modellbauexperte“ wurde dabei als „berühmter Zaungast“ an der Einsatzstelle begrüßt. Er selbst gab an: „Ich habe die Rauchwolke gesehen und dachte mir, da schaue ich mal, was alles vor Ort ist“ – und tatsächlich bekam er von einem Feuerwehrsprecher daraufhin auch noch die angerückten Einsatzfahrzeuge gezeigt (Jann, 2024)! Es zeigt sich also: *Einige* Varianten des zuschauenden Verhaltens werden hingenommen oder sogar wertgeschätzt, nur *einige andere* offenbar nicht. Dies veranlasst zu den Fragen:

- Wann ist Zuschauen, Filmen und Fotografieren legitim, wann nicht?
- Wer darf Fotos und Videos von Unglücken erstellen – und wer nicht?
- Wo bzw. in welchem Rahmen (oder in welchem Medium) dürfen Fotos und Videos von Unglücksorten gezeigt werden?
- Zu welchem Zweck, mit welcher Intention dürfen solche Fotos und Videos gezeigt werden (und wer entscheidet dies eigentlich)?
- Wird die Anfertigung und Veröffentlichung von Filmen und Fotos möglicherweise durch bestimmte Zwecke „geheiligt“?
- Ist generell bereits das Anfertigen einer Aufnahme oder nur eine bestimmte Verwendung problematisch?
- Hängt die Bewertung von Fotos, Videos und zuschauendem Verhalten von der Wirkung ab, die jeweils erzielt wird?

Gut zu wissen

Diese anspruchsvollen Fragen lassen sich zweifellos nicht pauschal beantworten. Welches zuschauende Verhalten, welche Aufnahmen und welche Veröffentlichungen legitim sind und welche nicht, ist vor dem Hintergrund der unklaren Beantwortung dieser Fragen aber definitiv weniger eindeutig zu entscheiden, als es auf den ersten Blick scheint.

Vertiefendes Wissen

In den vergangenen Jahren ist eine spezielle Variante des Tourismus entstanden, die in der Fachliteratur u. a. auch als *dark tourism* bezeichnet wird (Steinecke, 2021). Spezialisierte Reiseveranstalter bieten dabei Exkursionen an frühere Tat- oder Unglücksorte an, so zum Beispiel in das Gebiet um den 1986 explodierten Kernreaktor in Tschernobyl, Konzentrationslager aus der Zeit des Nationalsozialismus, Schlachtfelder bzw. besondere Kriegsschauplätze, Orte von Terroranschlägen, Gefängnisse und viele andere mehr.

Der „Reiz“ solcher Reisen besteht offenbar in einer ungewöhnlichen Kombination aus „Interesse an Authentischem“, Abenteuerlust und (ernsthaftem!) Bildungsbestreben (Muzur, 2016) – immerhin sind zahlreiche dieser Orte auch auf der Unesco-Welterbeliste zu finden (Steinecke, 2021, S. 15). In einer seltsamen Ambivalenz wird dabei ganz bewusst ein soziales Tabu gebrochen: Man wendet sich dem zu, dem man sich eigentlich nicht zuwendet (Steinecke, 2021).

Ein anschauliches Beispiel findet sich auf der Internetseite des Schwarzwald-Tourismus in Baden-Württemberg. Dort heißt es, dass man auf der Tour „Tatort Rombachhof“ einen Eindruck davon bekommen könne, was sich kurz vor Kriegsende in dem kleinen Ort Enzklösterle abgespielt hat. In einem mittlerweile verlassenen Forsthaus könne man „durch eine Gedenktafel den damals vorgefallenen Mord nachempfinden“ (Schwarzwald Tourismus, o.J.). Schließlich wird dazu eingeladen, sich auf den Weg ins hintere Rohnbachtal zu machen – und dabei ist es sicherlich günstig, dass der Weg auch „mit Kindern [!] gut zu laufen“ ist.

Die menschlichen Bedürfnisse, die mit dem *dark tourism* angesprochen werden, werden in ähnlicher Weise übrigens mit *true crime*-Podcasts und -Events aufgegriffen, die in ethischer Hinsicht ebenfalls nicht unproblematisch sind – auch hierzu liegen bereits einige wissenschaftliche Arbeiten vor (siehe z. B. Wright, 2020). Eine regelrechte „Fangemeinde“ erfreut sich in diesem Genre offenbar an einer Mischung aus Angstreizen, Gruseffekten, persönlicher Betroffenheit, verschiedenen Identifikationsmöglichkeiten sowie der Befriedigung des Gerechtigkeitsempfindens: Am Ende werden die jeweiligen Täterinnen und Täter, von denen in *true crime*-Geschichten berichtet wird, in der Regel überführt, verhaftet und bestraft. Aber auch das Motiv, sich auf mögliche Bedrohungen vorbereiten bzw. sich vor potenziellen Tätern besser schützen zu können, scheint hier eine wesentliche Rolle zu spielen, insbesondere bei Frauen (Hilt, 2023; Opis, 2023).